

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Die Eisenbahn = Le chemin de fer**

Band (Jahr): **6/7 (1877)**

Heft 8

PDF erstellt am: **08.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abtretung ja gar nicht in der Lage sich befindet, die Unterhaltung zu besorgen, zum Nachtheil gereicht. Da nun Kläger selbst erklärt, dass die Schädigungen durch die Hochwasser der Reuss lediglich in Folge der „Vernachlässigung“ der Uferschutzbauten eingetreten seien, so muss das heute gestellte Beweisangebot als unerheblich verworfen werden.

7. Bezüglich des Culturschadens sind beide Parteien darüber einig, dass das Gutachten der Experten für das Urtheil massgebend sein solle, und ist also hiefür dem Kläger ein Ersatz von 800 Frs. zuzusprechen. Im Uebrigen gebührt demselben für die manigfachen Umtriebe, die ihm die ungewöhnlich lange Dauer der Planaufgabe und die Beschränkung in der Verfügungsfreiheit verursacht hat, eine Entschädigung und es erscheint den Verhältnissen angemessen, wenn dieselbe auf 200 Fr., die Gesamtschädigung somit auf 1000 Fr. festgesetzt wird. H.

**Concurrenz.**

**Protestantische Kirche in Leipzig.**

Für die Anfertigung eines generellen Projectes zu einer protestantischen Kirche für die Petrigemeinde zu Leipzig, wird hiemit eine allgemeine Concurrenz eröffnet.

Das Programm nebst Situationsplan ist in der Expedition der Peterskirche zu Leipzig in Empfang zu nehmen.

An Zeichnungen werden verlangt:

1. Ein Uebersichtsplan im Masstab des dem Programm beigegebenen Situationsplans.
2. ein Grundriss des Erdgeschosses und ein dergleichen der Emporen im Masstab von 1:200.
3. Ansichten der Kirche nach West, Nord und Ost, im Masstab von 1:200.
4. ein Durchschnitt, im Masstab von 1:200.
5. die West- oder die Nordfaçade, im Masstab von 1:100 und
6. ein Durchschnitt, im Masstab von 1:100.

Zeichnungen über die unter 1—6 verlangten hinaus werden zurückgelegt.

Ausserdem wird noch ein Kostenanschlag verlangt.

Die Entwürfe sind sechs Monate nach dem Datum dieses Ausschreibens, d. h. bis spätestens zum 4. Februar 1878, mit einem Motto versehen und von einem versiegelten, die Adresse des Verfassers enthaltenden Couvert begleitet, „an den Kirchen-Vorstand zu St. Petri in Leipzig“ einzuliefern.

Die Beurtheilung der Entwürfe haben die Herren:

- Oberbaurath Prof. Dr. Semper in Wien,
- Baurath Prof. Adler in Berlin,
- Oberbaurath Dombaumeister Schmidt in Wien

übernommen, welche mit dem Programm einverstanden sind und auf jede directe und indirecte Theilnahme an der Concurrenz sowohl als an der Bauausführung verzichten.

Der beste unter den programmgemässen Entwürfen wird mit 3000 Mark prämiirt, ausserdem kommen zwei weitere Preise von zusammen 3000 Mark zur Vertheilung.

Der Kirchenvorstand beabsichtigt mit dem Empfänger des ersten Preises bezüglich der Oberleitung der Bauausführung in Verhandlung zu treten.

Die Entwürfe werden 14 Tage lang öffentlich ausgestellt und das motivirte Gutachten der Preisrichter wird veröffentlicht werden.

Die prämiirten Entwürfe gehen in das freie Eigenthum des Kirchenvorstandes über, welcher sich die freie Verfügung über dieselben ausdrücklich vorbehält.

Leipzig, den 4. August 1877.

Der Kirchenvorstand zu St. Petri,  
D. Fricke.

Die Grundsätze zur Regelung des Verfahrens bei öffentlichen Concurrenzen sollen u. A. bei der künftigen Generalversammlung schweiz. Ingenieure und Architekten auch einen Verhandlungsgegenstand bilden. — Wir bringen obiges Concurrenzausschreiben nicht sowohl zur Kenntnissnahme für die Architekten, sondern auch besonders um allen Fachcollegen, welche

sich für diesen Gegenstand überhaupt interessiren, damit ein in seiner Art ganz gelungenes und nachahmenswerthes Beispiel vorzuführen.

\* \* \*

**GENERALVERSAMMLUNG  
der Gesellschaft ehemaliger Studirender  
des Schweizerischen Polytechnicums  
in Solothurn.**

**PROGRAMM.**

Samstag den 25. August.

Empfang der Gäste, Zuweisung der Quartiere, Begrüssung im Schützenhaus.

Sonntag den 26. August.

8 1/2 Uhr Vormittags: Generalversammlung im Cantonsrathssaale;

- 1 „ Mittagessen in der Krone;
- 4 „ Besuch der Steinbrüche;
- 8 „ Commers in der Festhütte in der Schützenmatte.

Montag den 27. August.

10 „ 25 Minuten Vormittags: Besuch der Emmencorrection und der industriellen Etablissements in Derendingen, Biberist und Gerlafingen;

3 1/2 „ Nachmittags: Letzte gemüthliche Vereinigung in Solothurn.

NB. — Die Vorweisung der Festkarte berechtigt auf allen schweizerischen Eisenbahnen, mit Ausnahme der schweizerischen Nationalbahn, zum Bezug von Gesellschafts- und Retourbilleten, deren Gültigkeit sich vom 25. bis 30. August erstreckt.

\* \* \*

**Kleinere Mittheilungen.**

**Eidgenossenschaft.**

Aus den Bundesrathsverhandlungen vom 17. August.

Es werden bewilligt: 1. Als Bundesbeitrag für eine Lawinenverbauung ob dem Leukerbad Fr. 2000; 2. als Bundesbeitrag für Abhaltung eines Forstcurses im Canton Tessin Fr. 1000.

An eine mit Delegirten der französischen Regierung abzuhaltende Conferenz, betreffend Erstellung einer Brücke über den Doubs bei Biaufond werden seitens des Bundesrathes abgeordnet: HH. Oberst Dumur, Waffenchef des Genie, und Ingenieur Flückiger, Adjunct des eidgenössischen Oberbauinspectors. Die Regierung des Cantons Bern lässt sich an der Conferenz vertreten durch die Herren Regierungsrath Bodenheimer und alt Regierungsrath Kilian, diejenige von Neuenburg durch die Herren Staatsräthe Philippin u. Guillaume, denen als technischer Experte Herr Cantonsingenieur Ladame beigeordnet ist.

**Eisenbahnen.**

Gotthardtunnel. Fortschritt der Bohrung während der letzten Woche: Göschenen 15.2 m, Airolo 28.1 m, Total 43.3 m, mithin durchschnittlich per Tag 6.2 m. In Göschenen gingen wegen der Verification der Tunnelaxe durch die Gesellschaft 3 1/2 Tage verloren.

\* \* \*

**Eisenpreise in England**

mitgetheilt von Herrn Ernst Arbenz (Firma: H. Arbenz-Haggenmacher) Winterthur.

Die Notirungen sind Franken pro Tonne.

**Masselguss.**

Glasgow	No. 1	No. 3	Cleveland	No. 1	No. 2	No. 3
Gartsherrie	79,35	70,30	Gute Marken wie:			
Coltness	86,25	70,60	Clarence, Newport etc.	55,60	54,35	50,60
Shotts Bessemer	88,75	—	f. a. b. in Tees			
f. a. b. Glasgow			South Wales			
Westküste	No. 1	No. 2	Kalt Wind Eisen			
Glengarnock	75,00	68,15	im Werk			
Eglington	70,00	65,60				
f. a. b. Ardrossan						
Ostküste	No. 1	No. 2				
Kinneil	70,00	65,00	Zur Reduction der Preise wurde nicht			
Almond	70,00	65,60	der Tagescurs, sondern 1 Sch. zu			
f. a. b. im Forth			Fr. 1, 25 angenommen.			

**Gewalztes Eisen.**

	South Staffordshire	North of England	South Wales
Stangen ord.	162,50 — 175,00	150,00 — 156,25	150,00 — 156,25
„ best	187,50 — 225,00	162,50 — 168,75	—
„ best-best	225,00 — 240,00	187,50 — 193,25	—
Blech No. 1—20	200,00 — 218,75	196,85 — 206,25	—
„ „ 21—24	212,50 — 231,25	—	—
„ „ 25—27	250,00 — 268,75	—	—
Bandeisen	175,00 — 200,00	—	—
Schienen 30 Kil. und mehr		140,00 — 150,00	143,75 — 150,00
franco Birmingham		im Werk	im Werk

Redaction: H. PAUR, Ingenieur.